

**Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses**

**zur Aufhebung der Richtlinien über die Einführung
neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden und
die Überprüfung erbrachter vertragszahnärztlicher Leistungen**

Vom 21. Dezember 2005

Der Gemeinsame Bundesausschuss in der Besetzung nach § 91 Abs. 6 SGB V hat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2005 den folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Richtlinien über die Einführung neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden und die Überprüfung erbrachter vertragszahnärztlicher Leistungen in der Fassung vom 10. Dezember 1999 (BAnz. S. 3045) werden aufgehoben.
- II. Die Aufhebung der Richtlinien tritt mit Wirkung zum 1. April 2006 in Kraft.

Köln, den 21. Dezember 2005

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende

Genzel

Vorbehaltlich der Prüfung durch das BMO Gem. § 94 SGB V